

Bundesblatt

Bern, den 4. März 1965 117. Jahrgang Band 1

Nr. 9

Erscheint wöchentlich. Preis Fr. 33.- im Jahr, Fr. 18.- im Halbjahr,
zuzüglich Nachnahme- und Postzustellungsgebühr

9178

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ausbau des Militärspitals Novaggio

(Vom 26. Februar 1965)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über den Ausbau des Militärspitals Novaggio zu unterbreiten.

1. Einleitung

Die Anfänge des Militärspitals Novaggio gehen auf das Jahr 1922 zurück, als die Eidgenossenschaft das Hotel Beau-Séjour (30)¹⁾ mit Dependance (25) mietete und die Liegenschaft Villa Alta (33) mit Chalet (16) und Spitáli (9) käuflich erwarb, um dort rekonvaleszente und an Knochentuberkulose erkrankte Wehrmänner zu pflegen. Drei Jahre darauf wurde das gemietete Hotel Beau-Séjour (Militärsanatorium) samt Dépendance (Wäschereigebäude) gekauft und in den folgenden Jahrzehnten erfuhr die Militärheilstätte Novaggio, wie sie damals hiess, zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen an Bauten und Einrichtungen. Zu Beginn der fünfziger Jahre setzte eine Entwicklung ein, die der Heilanstalt ein wesentlich anderes Gepräge gab. Die Aufnahme von Knochentuberkulösen und Rekonvaleszenten ging zurück, während das Bedürfnis, internistische und physiotherapeutische Fälle zu behandeln, stetig grösser wurde. So wandelte sich die ehemalige Militärheilstätte im Verlaufe weniger Jahre in eine eigentliche Klinik der inneren Medizin um.

Das Militärspital Novaggio weist heute einen Personalbestand von 46 Beamten und Angestellten im eigentlichen Spitalbetrieb und 7 Angestellten im Landwirtschaftsbetrieb, somit zusammen 53 Arbeitskräfte, einschliesslich Aushilfen, auf. Davon wohnen 26 in eigenen Häusern oder Mietobjekten im Dorf;

¹⁾ Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern im beiliegenden Übersichtsplan.

27 sind in verschiedenen Gebäuden des Betriebes, 4 in Dienstwohnungen und 23 in Zimmern untergebracht, doch vermögen diese Unterkunftsverhältnisse den Bedürfnissen und Anforderungen nicht länger zu genügen.

Die Kapazität des Spitals beträgt 100 Betten, nämlich 60 Klinikbetten und 40 Rekonvaleszentenbetten. Das Verhältnis ist insofern unbefriedigend, als dauernd ein Mangel an Klinikbetten besteht, daneben aber ein Überschuss an Rekonvaleszentenbetten, der nicht ausgenützt werden kann. Sodann entsprechen die vorhandenen Einrichtungen der physikalischen Therapie, der im Rahmen der medizinischen Behandlung eine wachsende Bedeutung zukommt, den Bedürfnissen nicht mehr.

Damit das Militärspital Novaggio seine Aufgaben auch in Zukunft erfüllen kann, sind die Erstellung eines Personalhauses, die Vermehrung der Zahl der Klinikbetten und die Anpassung der physiotherapeutischen Abteilung an die Entwicklung auf diesem Gebiet notwendig, was im Folgenden näher erläutert werden soll.

2. Erstellung eines Personalhauses

Für die 27 intern untergebrachten Beamten und Angestellten bestehen heute folgende Unterkünfte:

a. Dienstwohnungen für

- 1 Beamten (Chefarzt) in der Villa Alta (33)¹⁾
- 1 Beamten (Verwalter) im Wohnhaus Verwalter (29)
- 1 Angestellten (Werkführer des Landwirtschaftsbetriebes) im Spitali (9)
- 1 Angestellten (Hausdienst) im Chalet (16)

b. Zimmer für

- 7 Angestellte im Chalet (16). Dieses Haus war 1910 als Kindergarten errichtet und 1949 für seine gegenwärtige Zweckbestimmung umgebaut worden, wobei man diese Massnahme als Provisorium für maximal 10 Jahre betrachtete. Heute ist das Chalet dermassen baufällig, dass eine Renovation ausser Betracht fällt. Zudem sind die hygienischen Verhältnisse ungenügend;
- 5 Krankenschwestern und
- 2 Angestellte des Landwirtschaftsbetriebes im Spitali (9), in kleinen Zimmern ohne fliessendes Wasser. Hier fehlen Aufenthaltsraum und andere Nebenräume;
- 3 Angestellte auf den Kranken- beziehungsweise Rekonvaleszentenabteilungen;
- 6 Angestellte in der Villa Alta (33).

Die zum Teil behelfsmässigen Unterkünfte entsprechen den Anforderungen nicht mehr, die heute in bezug auf sanitäre Einrichtungen und allgemeinen Wohnkomfort an Personalzimmer gestellt werden. Eine nachteilige Folge davon ist, dass oft qualifizierte Stellenbewerber lediglich wegen der kaum mehr zumutbaren Unterkunftsverhältnisse ihr Dienstangebot zurückziehen. Da im

¹⁾ Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern im beiliegenden Übersichtsplan.

weitem die Assistenzärzte meist Familie haben, im Dorf Novaggio aber keine Wohnung zu erschwinglichem Preis finden, verzichten sie nicht selten einzig der Wohnungsfrage wegen auf eine Anstellung. Endlich ist auch noch darauf hinzuweisen, dass das Hausdienstpersonal nicht mehr wie früher restlos aus der einheimischen Bevölkerung rekrutiert werden kann und daher vielfach Leute aus entfernteren Landesteilen eingestellt werden, für die dann eben Wohngelegenheiten bereitstehen müssen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die ungenügenden Unterkunftsverhältnisse die schon bestehenden Rekrutierungsschwierigkeiten noch verschärfen und den Spitalbetrieb zeitweise in Frage stellen.

Das Projekt eines Personalhauses (1) sieht vor:

- 2 Dienstwohnungen für verheiratete Assistenzärzte
- 1 Dienstwohnung für die im Chalet (16) wegfallende Wohnung
- 2 Einerzimmer für ledige Assistenzärzte
- 24 Einerzimmer für ledige Angestellte
- 2 Aufenthaltsräume
- die erforderlichen Nebenräume.

Mit der Verwirklichung des Projektes werden vorab zeitgemässe Wohnbedingungen für die Assistenzärzte und das Personal mit freier Station in der Anstalt geschaffen. Es entsteht aber auch eine Reserve von 7 Zimmern (davon 1 im neuen Personalhaus und 6 in der Villa Alta), die in Anspruch genommen werden muss, wenn infolge Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit von zurzeit 50 Stunden eine Personalvermehrung unumgänglich sein wird.

Nach Bezug der Neubaute sollen die derzeit von den Krankenschwestern belegten Zimmer im ersten Stock des Spitäli in eine Dienstwohnung umgewandelt und diese dem Werkführer des Landwirtschaftsbetriebes vermietet werden. Die vom Werkführer heute benützte Dienstwohnung im Erdgeschoss des Spitäli kann dann dem Melker zur Verfügung gestellt werden, der im Dorf Novaggio allzu weit entfernt von den ihm anvertrauten Tieren wohnt.

3. Erstellung eines Bettentraktes mit Therapieabteilung

Ins Militärspital Novaggio treten jährlich etwa 650 Patienten ein, zur Hauptsache aus Hauspflege; ihre durchschnittliche Aufenthaltsdauer beträgt 44 Tage. Dazu kommen täglich 2 bis 3 ambulante Kontrolluntersuchungen von Wehrmännern, die von der Truppe oder der Militärversicherung zugewiesen werden. An Aufnahmemöglichkeiten bestehen gegenwärtig

- 60 Betten im Klinikgebäude Beau-Séjour für Kranke, die ärztlicher Behandlung und pflegerischer Betreuung bedürfen. In diesem Gebäude befinden sich denn auch alle Einrichtungen und Apparate, die zur Diagnosestellung und Therapie erforderlich sind. In Ausnützung der klimatischen, meteorologischen und landschaftlichen Verhältnisse werden vornehmlich Fälle von chronischem Infekt des Respirationstraktus, Asthma bronchiale, chronischer Nephritis, multipler Sklerose, Kreislaufkrankheiten, Affektionen des Magen-Darm-Traktus sowie Erkrankungen der Wirbelsäule und der Bewegungsorgane, die physikalischer Therapie bedürfen, behandelt;

– 40 Betten in der Dépendance für Rekonvaleszenten, die wohl einer ärztlichen Überwachung, nicht aber der Behandlung oder Pflege bedürfen. Dieses Haus enthält keine medizinisch-technischen Einrichtungen und könnte wegen seiner ungenügenden sanitären und andern Anlagen nicht für die Aufnahme von akutkranken oder behandlungsbedürftigen Personen in Frage kommen.

Nun entsprechen aber diese Bettenzahlen, wie erwähnt, den tatsächlichen Bedürfnissen seit langem nicht mehr. Der Bedarf an Krankenbetten ist grösser, derjenige an Rekonvaleszentenbetten geringer als die vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten. Demzufolge herrscht in der eigentlichen Klinik fast ganzjährig Bettenmangel, während in der Dépendance freie Betten zur Verfügung stehen, die jedoch nicht ausgenützt werden können, weil das Gebäude den einfachsten Anforderungen, die an einen Klinikbetrieb gestellt werden müssen, nicht genügt. Seit Anfang 1964 betrug die durchschnittliche Belegung

Monat	Klinische Patienten	Abteilung in Prozent	Rekonval.-Patienten	Abteilung in Prozent	zusammen in Prozent
Januar	61	102	10	25	71
Februar	63	105	15	37	78
März	63	105	15	37	78
April	64	107	14	35	78
Mai	63	105	10	25	73
Juni	63	105	9	12	72
Juli	62	103	3	7	65
August	63	105	3	7	66
September	65	108	3	7	68
Oktober	63	105	7	17	70
November	63	105	12	30	75
Dezember	58	97	12	30	70

Diese Aufstellung zeigt, dass die klinische Abteilung dauernd voll belegt ist. Neben den 24 706 Pflgetagen, die das Militärspital Novaggio im Jahre 1963 auswies, betrug die Zahl der Pflgetage von Militärpatienten, die bei erweiterter klinischer Abteilung zum Teil im Militärspital hätten behandelt werden können, in den zivilen Krankenanstalten rund 50 700. Der naheliegende Gedanke, die Dépendance, wo Bettenüberfluss für Rekonvaleszenten herrscht, in eine klinische Station umzuwandeln, wurde geprüft, musste jedoch aus betrieblichen Erwägungen und aus Gründen der Krankenbehandlung und -pflege fallengelassen werden. Einmal eignet sich die Disposition der Räumlichkeiten gar nicht für eine Spitalabteilung, weil die für den Spitalbetrieb unerlässlichen Dienst-räume kaum sinnvoll in das Gebäude einzuordnen wären. Sodann bedürfte das Haus einer baulichen Sanierung von Grund auf (Treppen, Türen, Fenster, sanitäre und elektrische Einrichtungen, Ruf- und Rundspruchanlage usw.), deren Kosten auf 300 000 bis 400 000 Franken geschätzt wurden. Das Ergebnis könnte aber nicht befriedigen; Ärzte und Pflegepersonal, an denen Mangel besteht, würden wegen des Fehlens einer direkten Verbindung zur Klinik fortwährend wertvolle Arbeitszeit verlieren; der Speisentransport erforderte einen personellen Mehraufwand, desgleichen die Reinhaltung des Gebäudes, weil die Verbindungswege über die Strasse führen. Schliesslich wäre auch keine Raumreserve für ausserordentliche Ereignisse (Epidemien in Schulen und Kursen, Aktivdienstzustand) mehr vorhanden.

In wirtschaftlicher Hinsicht kann festgestellt werden, dass 1962 der Pflegetag im Militärspital Novaggio 33,6 Franken kostete. Dieser Betrag liegt unter dem Mittel der Ansätze, welche die Militärversicherung in zivilen Krankenanstalten, die mit dem Militärspital Novaggio vergleichbar sind, je Militärpatient und Tag bezahlen muss. Im Jahre 1963 stiegen die Kosten des Pflegetages im Militärspital Novaggio auf 41,6 Franken. Die Erhöhung ist zur Hauptsache auf die Verbesserung der Gehälter und eine grössere Neuanschaffung in der ärztlichen Abteilung zurückzuführen. Die Aufwendungen der Militärversicherung für in zivilen Krankenanstalten untergebrachte Militärpatienten waren nirgends niedriger als 1962, sondern meistens höher, teilweise sogar erheblich.

Im weiteren zeichnet sich die Notwendigkeit ab, die Einrichtungen für die physikalische Therapie nicht nur den heutigen, sondern auch den künftigen Bedürfnissen anzupassen. Eine Vergrösserung der bestehenden Anlage im Gebäude Beau-Séjour fällt aus Raumgründen ausser Betracht. Folglich ist eine erweiterte Abteilung mit den nötigen Installationen neu zu schaffen, was am zweckmässigsten in Verbindung mit der Vergrösserung der klinischen Abteilung in einem Neubau (2)¹⁾ geschieht, der mit dem bestehenden Klinikbau durch einen mit Betten befahrbaren Gang verbunden wird (4)

Es ist vorgesehen, die heutige Rekonvaleszentenstation normalerweise nicht mehr mit Spitalpatienten zu belegen, sondern sie in unverändertem Zustand als Raumreserve für Epidemien, Aktivdienst und Katastrophenfälle zu erhalten. Daneben kann sie den im Malcantone dienstleistenden Truppen als Krankenzimmer oder Krankenabteilung zur Verfügung gestellt werden. Die Schaffung von 30 Krankenzimmern zu 1 bis 2, total höchstens 54 Betten und einer neuzeitlichen Physiotherapeutischen Abteilung gewährleistet die bessere Ausnützung der personellen und materiellen Mittel in der Krankenbehandlung und -pflege.

Die Durchschnittskosten je neu gewonnenes Krankenbett belaufen sich gemäss Projekt auf rund 87 000 Franken. In diesem Betrag sind nicht nur die Aufwendungen für die Baute und das Krankenzimmermobiliar eingeschlossen, sondern auch diejenigen für

- die neue physiotherapeutische Abteilung samt Turnhalle (3) und allen für die Physiotherapie nötigen Spezialeinrichtungen, Apparate und Geräte,
- die Wärmezentrale für den neuen Trakt sowie für das bestehende Klinikgebäude,
- den Verbindungsgang (4).

4. Verschiedenes

Die Küche ist nahezu 25 Jahre alt. Sie wurde seinerzeit für die Bedürfnisse der Militärheilstätte geplant und geschaffen. Als Spitalküche, die zahlreiche verschiedene Diätverordnungen auszuführen hat, genügt sie nicht mehr. Wohl wurden im Laufe der Jahre Ergänzungen und Erneuerungen, insbesondere bei

¹⁾ Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern im beiliegenden Übersichtsplan.

den Geräten und Maschinen, vorgenommen. Das konnte jedoch nichts daran ändern, dass die Küche für die heutigen Verhältnisse zu klein und nicht mehr dem Zweck entsprechend angelegt ist. Eine Vergrößerung mit gleichzeitiger Rationalisierung in der Verteilung der Arbeitsplätze, wobei die sich überschneidenden Arbeitswege ausgemerzt werden sollen, ist notwendig. Vor allem drängt sich der Ersatz der elektrischen Kochkesselbatterie ohnehin auf. Ferner fehlt es bis heute, eben infolge Raummangels, an Lagerräumen für frisches Gemüse und Obst sowie an einer leistungsfähigen Kühlanlage, die gerade bei den südlichen warmen Temperaturen des Tessins von Wichtigkeit ist. Die Ablegenheit Novaggios erschwert den täglichen Bezug frischer Ware von den Lieferanten, weshalb geeignete Magazine und Kühlvorrichtungen vonnöten sind. Weil nun nach der Verlegung der Physiotherapie in das neue Klinikgebäude (2)¹⁾ im Untergeschoss des Gebäudes Beau-Séjour Räumlichkeiten anschliessend an die Küche frei werden, kann diese auf den heute und in absehbarer Zukunft erforderlichen Stand gebracht werden (5).

Die vorerwähnten Neu- und Erweiterungsbauten haben einen dauernden Mehrbedarf an elektrischem Strom zur Folge. Diesem Umstand muss Rechnung getragen werden durch Verstärkung der Zuleitungen. Die Arbeiten sollen in Verbindung mit dem zuständigen Elektrizitätswerk Lugano ausgeführt werden, das – unabhängig vom projektierten Ausbau des Militärspitals Novaggio – im Begriffe ist, das Stromversorgungsnetz im Malcantone zu verbessern (10 und 11).

Am Schluss des Bauprogramms ist in Aussicht genommen, der Staubplage im Spitalareal und damit dem hygienisch unhaltbaren Zustand zu begegnen, indem die Hauptzufahrtsstrasse (8), die durch den Park zum Spital führt, asphaltiert wird, eine Massnahme, die gerade für eine Krankenanstalt von besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang soll auch den Erfordernissen des ständig wachsenden Motorfahrzeugverkehrs (Lieferanten, Besucher von Patienten, auswärts wohnende Angestellte) durch Anlegung eines Parkplatzes (7) in der Nähe der Klinikgebäude Rechnung getragen werden.

5. Kosten

Der Kostenvoranschlag, der für die Neu- und Umbauten nach dem Kubikinhalte des umbauten Raumes und auf der Basis des letztmals am 1. Oktober 1964 bekanntgegebenen Baukostenindexes von 302,1 Punkten aufgestellt worden ist, rechnet mit folgenden Aufwendungen:

	Baukosten	Mobilien und Einrichtungen
	Franken	Franken
a. Personalhaus	2 064 980	107 379
b. Neuer Bettentrakt mit physikalischer Therapie- Abteilung	4 166 222	280 008
Übertrag	6 231 202	387 387

¹⁾ Die in Klammern angegebenen Zahlen beziehen sich auf die Nummern im beiliegenden Übersichtsplan.

	Baukosten	Mobiliar und Einrichtungen
	Franken	Franken
Übertrag	6 231 202	387 387
c. Turnhalle	213 010	4 226
d. Verbindungsgang	79 179	—
e. neue Küche	669 980	—
f. Kohlendepot (6)	69 028	—
g. Parkplatz	91 361	—
h. Asphaltierung Parkstrassen	152 268	—
i. Neue Wohnung Spitali 1. Stock	35 529	—
k. Neuc elektrischer Werkanschluss (Kabeleinfüh- rung)	86 285	—
	<hr/> 7 627 842	<hr/> 391 613
	8 019 455	
Zuschlag zum Auffangen der auf 1. Januar 1965 ein- getretenen Lohnerhöhungen im Baugewerbe, die im Baukostenindex von 302,1 Punkten noch nicht be- rücksichtigt sind		230 545
Gesamtkosten		<hr/> 8 250 000

Gestützt auf die vorausgegangenen Darlegungen beehren wir uns, Ihnen den beiliegenden Entwurf eines Bundesbeschlusses über den Ausbau des Militärspitals Novaggio zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Verfassungsmässigkeit der Vorlage ergibt sich aus den Artikeln 20, die Zuständigkeit des Bundesrates aus Artikel 85, Ziffer 10 der Bundesverfassung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 26. Februar 1965.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Tschudi

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
über die Bewilligung eines Objektkredites für den Ausbau
des Militärspitals Novaggio**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 26. Februar 1965,

beschliesst:

Art. 1

Für den Ausbau des Militärspitals Novaggio wird ein Objektkredit von 8 250 000 Franken bewilligt.

Art. 2

Der jährliche Zahlungsbedarf ist in den Voranschlag einzustellen.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

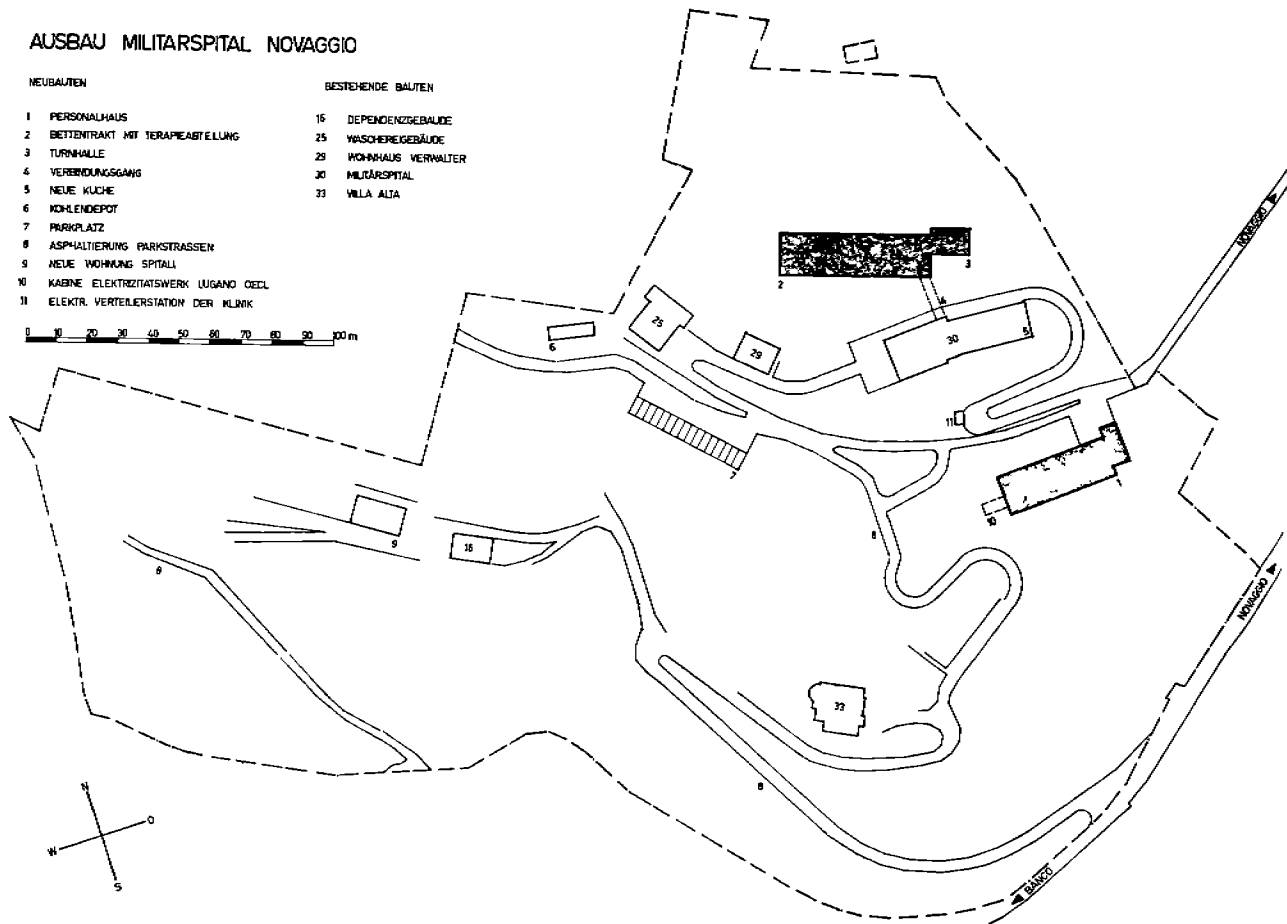
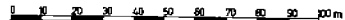
AUSBAU MILITARSPITAL NOVAGGIO

NEUBAUTEN

- 1 PERSONALHAUS
- 2 BETTENTRAKT MIT THERAPIEBELEGUNG
- 3 TURNHALLE
- 4 VERBODUNGSGANG
- 5 NEUE KÜCHE
- 6 KOHLEDEPOT
- 7 PARKPLATZ
- 8 ASPHALTIERUNG PARKSTRASSEN
- 9 NEUE WOHNUMG SPITALI
- 10 KABINE ELEKTIZITATSWERK LUGANO ODEL
- 11 ELEKTR. VERTEILERSTATION DER MILIK

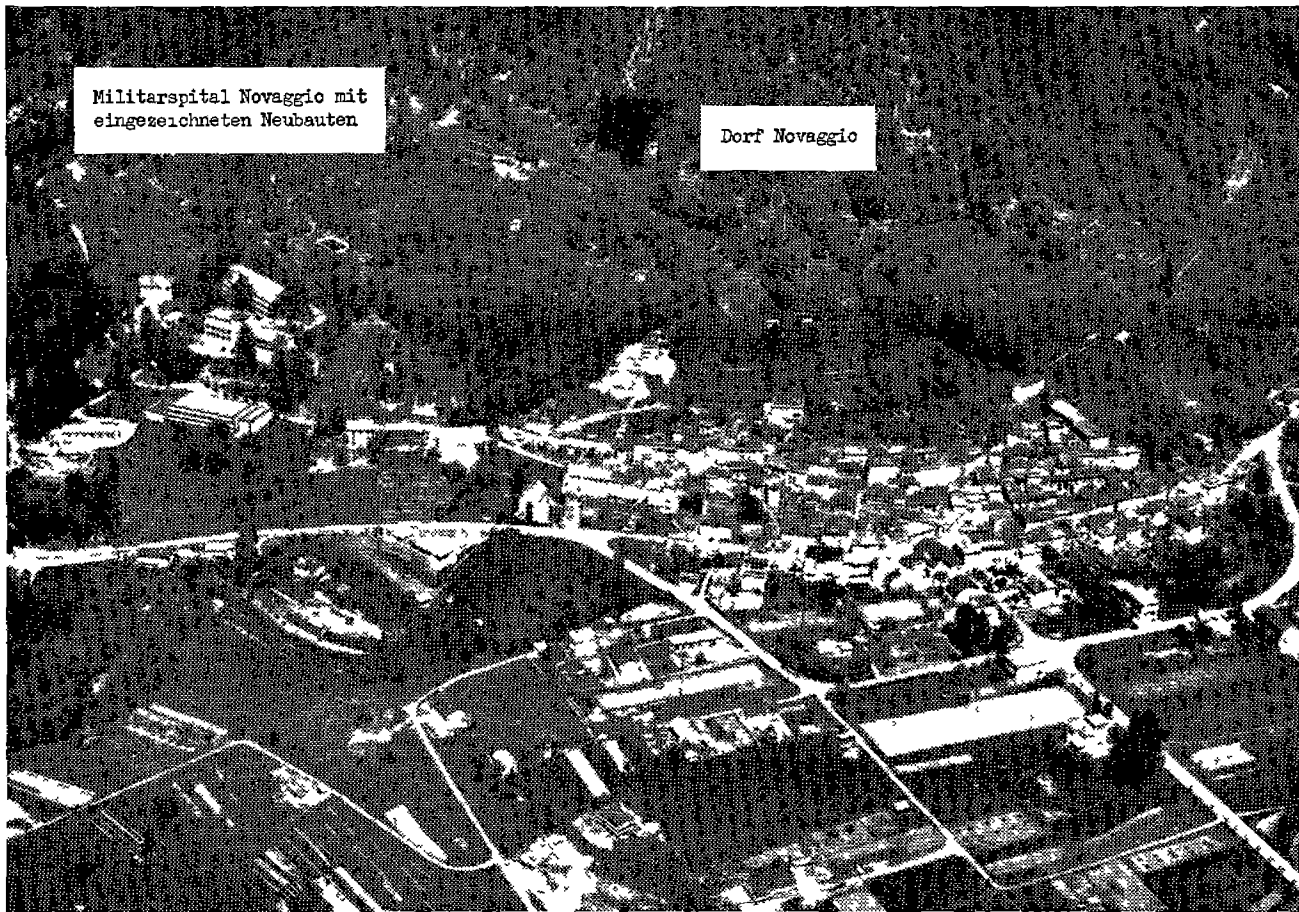
BESTEHENDE BAUTEN

- 16 DEPENDENZGEBÄUDE
- 25 WASCHEREIGEBÄUDE
- 29 WOHNHÄUS VERNALTER
- 30 MILITÄRSPITAL
- 33 VILLA ALTA



Militarspital Novaggio mit
eingezeichneten Neubauten

Dorf Novaggio



Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den Ausbau des Militärspitals Novaggio (Vom 26. Februar 1965)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9178
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1965
Date	
Data	
Seite	385-394
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 798

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.